

## VERFÜGUNG

vom 31. August 1999

### Glattfelden. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

---

Am 16. März 1999 setzte die Gemeindeversammlung Glattfelden einen Gestaltungsplan für das bisher in der Landwirtschaftszone gelegene Gebiet Büel fest, dieser wurde mit BDV Nr. 717/1999 genehmigt. Die mit BDV Nr. 2344/1985 festgesetzten und mit BDV Nr. 1502/1996 letztmals geänderten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind deshalb für den Perimeter des Gestaltungsplans Büel aufzuheben.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 datiert vom 1. Juli 1999 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden und die Volkswirtschaftsdirektion (unter Beilage von je zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Planes) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 31. August 1999  
991155/Ove/Zst

versandt: 21. Oktober 1999

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

